sunnewies
Individuell begleitet und betreut.

Taxordnung 2026

gültig ab 01. Januar 2026

PFLEGE- UND BETREUUNGSTAXEN

Pflegetaxen pro Tag		Anteil Kranken-versicherer	Beiträge Kanton/Gemeinde	Selbstkosten Eigenanteil Bew ohnende			Eigenanteil Bew ohner
Tarifstufe RAI	Pflege-Normkosten 1	KVG-Pflege 2	Normkosten Stationäre Pflege	MiGel	Eigenanteil KVG-Pflege	Betreuungs-pauschale	Für stationäre Pflege KVG, MiGel, und Betreuung
1	17.70	9.60	0.00	Zusatzkosten, die den HVB Pflege überschreiten, d.h. abhängig vom persönlichen Verbrauch und vom produktspezifischen HVB Pflege	8.10	40.00	48.10
2	47.00	19.20	4.80		23.00	40.00	63.00
3	72.50	28.80	20.70		23.00	40.00	63.00
4	91.70	38.40	30.30		23.00	40.00	63.00
5	108.40	48.00	37.40		23.00	40.00	63.00
6	138.80	57.60	58.20		23.00	40.00	63.00
7	174.20	67.20	84.00		23.00	40.00	63.00
8	193.50	76.80	93.70		23.00	40.00	63.00
9	221.70	86.40	112.30		23.00	40.00	63.00
10	242.70	96.00	123.70		23.00	40.00	63.00
11	267.10	105.60	138.50		23.00	40.00	63.00
12	298.60	115.20	160.40		23.00	40.00	63.00

Zuschlag auf Betreuungsleistungen pro Tag (vom Bewohnenden zu bezahlen):
* Wohngruppe 1: CHF 11 / Tag
* Wohngruppe 4 "Sunnegarte": CHF 16 / Tag

Der individuelle Behandlungs- und Pflegebedarf wird nach dem System RAI (Resident Assessment Instrument = Bedarfsabklärungsinstrument für Alters- und Pflegeheimbewohnende) erhoben. Das Assessment wird erstmals beim Heimeintritt mit dem MDS-Formular 'Erstbeurteilung' erhoben. Weitere Assessments erfolgen jeweils im Abstand von sechs Monaten: Das MDS-Formular 'Gesamtbeurteilung' wird in zwölf Monaten einmal ausgefüllt, dazwischen kommt ein reduziertes Formular 'Halbjährliche Zwischenbeurteilung' zur Anwendung. Verändert sich der Zustand des Bewohnenden wesentlich, ist ein neues vollständiges Assessment durchzuführen (sog. 'signifikante Statusveränderung').

1 Die Pflegetaxe richtet sich nach der jeweils gültigen Pflegestufe. Die massgeblichen Pflege-Normkosten (weiss markiert), der Normkosten Betrag von Kanton/Gemeinde (rosa markiert) und der Eigenanteil Bewohner an der KVG-Pflege (hellgelb markiert) werden jährlich im Voraus durch den Regierungsrat festgelegt. Die Tarife der Pflege-Normkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohnende aus einem anderen Kanton können abweichende Beiträge zur Anwendung gelangen.
2 KVG-Pflege Anteil Krankenversicherer entspricht den Beiträgen gemäss Art. 7a Abs. 3 KLV, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OPK) an die stationäre Pflege entrichtet werden.
3 Bei der Pflegestufe 1 ist bis anhin das zulässige Maximum für den Eigenanteil KVG-Pflege (CHF 23.00 pro Pflegetag) nicht ausgeschöpft. Deshalb erfolgt in der Stufe 1 die Kostenverlagerung nicht zu Kanton/Gemeinde, sondern zum Bewohnenden.

Alterszentrum SUNNEWIES

Höhenstrasse 16
9555 Tobel
+41 71 918 62 62
info@sunnewies.ch

sunnewies
Individuell begleitet und betreut.

PFLEGETAXEN TAGESGÄSTE

Pflegestufe 1	Pflegebedarf in Minuten 1	Beitrag Versicherer	Eigenanteil Bewohner	Restfinanzierung Wohnsitzgemeinde	Mindestbeitrag Gemeinde an den Tagesaufenthalt 2 pro Aufenthaltstag	
			Pflegekosten	Pflegekosten	Tages- und Nachtstruktur in Pflegeheim 3	Tagesheim und separierte Tages-/ Nachtstrukturen 3
1	bis 20	9.60	9.00	0.00	40.00	60.00
2	21-40	19.20	11.50	4.80	40.00	60.00
3	41-60	28.80	11.50	20.70	40.00	60.00
4	61-80	38.40	11.50	30.30	40.00	60.00
5	81-100	48.00	11.50	37.40	40.00	60.00
6	101-120	57.60	11.50	58.20	40.00	60.00
7	121-140	67.20	11.50	84.00	40.00	60.00
8	141-160	76.80	11.50	93.70	40.00	60.00
9	161-180	86.40	11.50	112.30	40.00	60.00
10	181-200	96.00	11.50	123.70	40.00	60.00
11	201-220	105.60	11.50	138.50	40.00	60.00
12	mehr als 220	115.20	11.50	160.40	40.00	60.00
Rechnungsstellung:		direkt an den Versicherer	an Tages-/ Nachtgast	direkt an die Wohnsitzgemeinde		

1 Entspricht der Einteilung gemäss Art. 7a Abs. 3 lit. A bis lit. I KLV.

2 § 44 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV; 832.10).

3 Institution mit kantonaler oder kommunaler Bewilligung, Spitäler sind Pflegeheimen gleichgestellt.

Wichtige Hinweise:

Auf unserer Monatsrechnung werden generell die Beitragsansätze des Kantons Thurgau berücksichtigt. Sollten Sie Ihre Schriften in einem anderen Kanton haben, werden Ihnen die Beiträge vom Krankenversicherer und jeweiligen Kanton/Gemeinde entsprechend den dort gültigen Ansätzen zurückvergütet.

Absenzen (z.B. Spitalaufenthalt oder Ferienabsenzen):

- Ein- und Austrittstage werden voll in Rechnung gestellt.
- Im Todesfall oder bei Heimaustritt wird die Pflege- und Betreuungstaxe nur bis zum entsprechenden Datum verrechnet.
- Die Krankenkassen-Normkostenbeiträge an die stationäre Pflege werden von uns
  - direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet.
  - Das Einfordern der Leistungen bei den Krankenkassen, die Sie über eine allfällige Krankenkassen-Zusatzversicherung abrechnen können, liegt in der Verantwortung der Bewohnenden oder deren Bevollmächtigten.

Alterszentrum SUNNEWIES

Höhenstrasse 16
9555 Tobel
+41 71 918 62 62
info@sunnewies.ch

sunnewies
Individuell begleitet und betreut.

BETREUUNGSTAXEN

Pauschal	Fr. 40.00 / Tag
Zusätzlich:	
Wohngruppe 1	Fr. 11.00 / Tag
Wohngruppe 4	Fr. 16.00 / Tag

Zu den Betreuungstaxen zählen alle Leistungen, die nicht zu den krankenkassenpflichtigen Pflegeleistungen zählen, wie zum Beispiel:

- Persönliche Betreuung
- 24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe/Dienstleistungen anbieten zu können
- Unterstützung und Einführung in den Heimalltag oder bei Änderungen
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- begleitete Spaziergänge
- Alltagsgestaltung
- Bezugspersonenpflege
- Administrative Tätigkeiten
- Beratung und Gespräche mit Angehörigen und Besuchern
- Organisation von Transporten
- Schnittstellenbearbeitung (Ärzte, Therapeuten, Coiffeur etc.)

Aufzählung nicht abschliessend

Alterszentrum SUNNEWIES

Höhenstrasse 16
9555 Tobel
+41 71 918 62 62
info@sunnewies.ch